Nr. 2014/52/3.1

Drucksache 17/1813



AbgeordnetenhausBERLIN

- 17. Wahlperiode -

Gemäß Beschlussprotokoll über die 52. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 18. September 2014 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (I) – Vielfalt in der Pflege und im Alter

- a) Wir begrüßen, dass der Senat das Diversity-Prinzip bereits als festen Bestandteil von Altenhilfe und Pflegediensten verankert hat und dieses als zentralen Aspekt in der Ausbildung der Berliner Pflegefachkräfte ansieht. Diesbezüglich bitten wir den Senat, seine Bestrebungen hinsichtlich des Diversity-Prinzips zu verstetigen, zu vertiefen und weiter auszubauen.
- b) Bei ausgebildeten Kranken- und Altenpflegekräften ist die bestehende Fort- und Weiterbildung im Bereich Diversity weiter auszubauen und als fester Bestandteil auf alle Pflegeberufe auszuweiten. Sowohl bei der Aus- als auch bei der Fortbildung sind die Lehrmodule stetig zu überarbeiten und anzupassen.
- c) Träger öffentlich geförderter Seniorenangebote sowie Projekte und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden ermutigt, ein Bewusstsein für Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu schaffen. Dazu sind gegebenenfalls Kooperationen mit Trägern und Projekten mit Kompetenz im Bereich LSBTI zu suchen und einzugehen.
- d) Der Senat soll darauf hinwirken, dass ein Träger mit Kompetenz im Bereich Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI) als ständiges Mitglied in den Landesseniorenbeirat berufen wird. Weiterhin soll der Senat beim Landespflegeausschuss anregen, dass ein Träger mit LSBTI-Kompetenz als beratendes Mitglied in den Landespflegeausschuss berufen wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein Träger mit Kompetenz im Bereich LSBTI als beratendes Mitglied im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung berufen werden soll.
- e) Der Senat hat darauf hinzuwirken, dass die bereits implementierten Maßnahmen zur Umsetzung der ISV für öffentliche und öffentlich geförderte Pflege- und Betreuungseinrichtungen als verbindliche Standards festgelegt und ausgebaut werden. Die Berliner Leitlinien für Seniorenpolitik müssen stärker als bisher berücksichtigt und bei den Senats- und Bezirksverwaltungen, den Pflege- und Betreuungseinrichtungen, deren Pflegekräften und den Senioren/-innen bekannter gemacht werden.

- f) Der Senat unterstützt Träger von Wohnprojekten mit der konzeptionellen Ausrichtung auf die Ansätze von Diversity und Inklusion. Dabei ist zu prüfen, inwiefern die neu ausgerichtete Liegenschaftspolitik einen konstruktiven Beitrag dazu leisten kann.
- g) Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2015 zu berichten.

Für die Richtigkeit: Berlin, den 18. September 2014

Baer